

DGUV Landesverband Südost, Postfach 90 02 62, 81502 München

An die
Durchgangärztinnen und
Durchgangärzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 411.1
Ansprechpartner/in: Markus Romberg
Telefon: +49 (89) 62272-300, 301, 302, 303
Telefax: +49 (89) 62272-399
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 13. Februar 2017

Rundschreiben Nr. 2/2017 (D)

Modellprojekt Dienstunfallfürsorge der Unfallversicherung Bund und Bahn

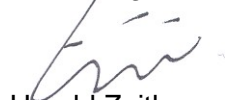
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) geben wir auf den folgenden Seiten Informationen zum „Modellprojekt Dienstunfallfürsorge“ an Sie weiter.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Rückfragen (Verfahren/Abrechnung etc.) zum „Modellprojekt Dienstunfallfürsorge“ direkt an Frau Andrea Reents (Tel.-Nr.: 04421 407-1202, E-Mail: dienstunfallfuersorge@uv-bund-bahn.de) von der UVB zu richten sind.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter

Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2017 hat der Gesetzgeber der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) in einem Modellprojekt die Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben der Dienstunfallfürsorge in der Bundesverwaltung übertragen. Das Modellprojekt ist zunächst auf vier Jahre befristet; angesprochen ist der Personenkreis der Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundessozialgerichts, des Bundesarbeitsgerichts, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, des Bundesversicherungsamts, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts und des Bundesarbeitsgerichts.

Vorrangiges Ziel des Projekts ist es, die bewährten Strukturen und Instrumente der gesetzlichen Unfallversicherung für die Durchführung der Dienstunfallfürsorge nutzbar zu machen. Dies soll verunfallten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern insbesondere nach dem Eintritt von Dienstunfällen mit schwereren Verletzungen zugutekommen.

Das Modellprojekt besteht aus einem obligatorischem und einem fakultativen Teil. Pflichtaufgaben der UVB sind die Entscheidung über die Anerkennung der Dienstunfälle einschließlich etwaiger Unfallausgleiche, die Erstattung der Heilverfahrenskosten, den Ersatz von Sachschäden einschließlich des Regresses sowie über etwaige Widersprüche.

Die Teilnahme an der Heilverfahrenssteuerung der UVB ist für die Betroffenen dagegen freiwillig. Hierfür gilt folgendes Verfahren:

- Die Verunfallten suchen nach dem Eintritt eines Dienstunfalls einen D-Arzt auf und erklären unter Vorlage der Informationskarte (sh. Anlage) ihren Wunsch, das Heilverfahren von der UVB durchführen zu lassen.
- Der D-Arzt lässt die Schweigepflichtentbindungserklärung und den Auftrag "Beratungs- und Betreuungsangebot" (Formulare sh. Anlage) unterzeichnen und übersendet diese der UVB.
- Die Durchführung des Heilverfahrens richtet sich grundsätzlich nach der Heilverfahrensverordnung vom 25. April 1979. Der Vertrag Ärzte/UV-Träger sowie die Richtlinien und Empfehlungen der DGUV sind analog anzuwenden; insbesondere gelten die Heilverfahrensarten und Berichtspflichten des Vertrages Ärzte/UV-Träger.
- Über die Untersuchung und Behandlung erstellt der D-Arzt Berichte. Die Formtexte der DGUV können verwendet werden; die Übermittlung der Berichte an die UVB kann mittels DALE erfolgen. In jedem Bericht ist anzugeben, dass es sich um einen Fall des Modellprojekts Dienstunfallfürsorge handelt.
- Die Leistungen werden privatärztlichen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der UVB; eine Rechnungstellung an die Verunfallten findet nicht statt.

Seite 1 von 2

Für die Formularberichte gelten nachstehende Vergütungen:

UV-GOÄ	Berichtsvordruck	GOÄ	Satz	Gebühr in EUR
110	F1100	70	3,5-fach	8,16
115	F2100	75	2,3-fach	17,43
117	F1110	75	3,5-fach	26,52
119	F1114	75	3,5-fach	26,52
132	F1000	75	2,3-fach	17,43
134	F2106	75	2,3-fach	17,43
145	F2900	70	2,3-fach	5,36

Wünschen die Verunfallten von dem Betreuungs- und Beratungsangebot keinen Gebrauch zu machen, findet der Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger keine analoge Anwendung. Die Leistungen werden nach der GOÄ abgerechnet. Die Rechnungstellung erfolgt an die Verunfallten; eine Abrechnung unmittelbar mit der UVB findet nicht statt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre freiwillige Unterstützung dieses Verfahrens.

Für Fragen steht Ihnen Frau Andrea Reents unter der Telefonnummer 04421 407-1202 zur Verfügung. Sie erreichen uns auch unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 04421 407-1200
 Fax: 04421 5003-1202
 E-Mail: dienstunfallfuersorge@uv-bund-bahn.de

Freundliche Grüße

Ihre Unfallversicherung Bund und Bahn

Informationskarte:

Modellprojekt
Dienstunfallfürsorge



Wir sind für Sie da.

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

Telefon: 04421 407-1200

Fax: 04421 5003-1202

dienstunfallfuersorge@uv-bund-bahn.de

www.uv-bund-bahn.de/dienstunfall

Name	Vorname	geboren	
Dienststelle			
Private Anschrift			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Im Zusammenhang mit meinem am _____ erlittenen Unfall entbinde ich,

- die Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte die mich aktuell behandeln oder in der Vergangenheit behandelt haben sowie die begutachtenden Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte,
- die medizinischen und physiotherapeutischen Einrichtungen,
- die Krankenkasse und Krankenversicherung,
- die gesetzliche Renten- und Unfallversicherung,
- die für Behindertenangelegenheiten zuständigen Ämter (z. B. Versorgungsämter, Landschaftsverbände, u. a.),
- die Beihilfestelle

von ihrer **Schweigepflicht**

- gegenüber der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) soweit dies für die sachgerechte Bearbeitung der Dienstunfallangelegenheit erforderlich ist (einschließlich der Auskünfte über etwaige Vorerkrankungen an dem verletzten Körperteil),
- gegenüber allen mich im Rahmen von angeordneten amts-, vertrauens- und sonstigen ärztlichen Untersuchungen behandelnden Ärztinnen, Ärzten, Zahnärztinnen und -ärzten sowie medizinischen Einrichtungen.

Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus den bei der UVB geführten Dienstunfallunterlagen den mit der Begutachtung beauftragten Personen zwecks sachgerechter Erledigung ihrer Aufgaben überlassen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an

Unfallversicherung Bund und Bahn
- Dienstunfallfürsorge -
26380 Wilhelmshaven

Beratungs- und Betreuungsangebot der Unfallversicherung Bund und Bahn in der Dienstunfallfürsorge

Seit dem 01. Januar 2017 übernimmt die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) in einem vierjährigen Modellprojekt wesentliche Aufgaben der Dienstunfallfürsorge. Betroffen sind die Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundessozialgerichts, des Bundesarbeitsgerichts, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, des Bundesversicherungsamts, der Bundesagentur für Arbeit sowie die Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts und des Bundesarbeitsgerichts.

In dem Modellprojekt obliegt der UVB die Entscheidung über die Anerkennung der Dienstunfälle, die Erstattung der Heilverfahrenskosten an die Betroffenen, den Ersatz von Sachschäden einschließlich des Regresses sowie über etwaige Widersprüche. Bei Bedarf veranlasst sie auch die medizinische Begutachtung und entscheidet über die Gewährung eines Unfallausgleichs.

Wenn Sie dies wünschen, berät und betreut die UVB Sie auch bei der Durchführung des Heilverfahrens bis hin zur kompletten Übernahme der Überwachung und Steuerung der Rehabilitation.

Eine Recherche und Auswahl von Fachärzten ist dann nicht erforderlich; die UVB veranlasst, dass Sie – nach der Erstuntersuchung durch einen Durchgangsarzt - je nach Art und Schwere der Verletzung in die geeignete fachärztliche Behandlung überwiesen werden. Zurückgreifen kann die UVB dabei auf ihre Erfahrung und Spezialisierung bei der unfallmedizinischen Behandlung sowie auf ein Netzwerk von ausgewählten und zugelassenen Kliniken und speziellen berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen. Davon können Sie insbesondere nach Dienstunfällen mit schwereren Verletzungen profitieren. Denn die rasche Überweisung in die fachärztliche Behandlung ist in diesen Fällen für den erfolgreichen Verlauf des Heilverfahrens von besonderer Bedeutung.

Nach schweren Unfallverletzungen führt die UVB auch das Rehabilitationsmanagement durch. Die Rehabilitationsmanagerinnen und Rehabilitationsmanager nehmen nach dem Unfall frühzeitig persönlichen Kontakt zu den Verunfallten bzw. ihren Angehörigen auf. Zusammen mit Ihnen und den behandelnden Ärzten vereinbaren sie einen individuellen Rehabilitationsplan, der fortan die Grundlage für die Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens bildet. Die Rehabilitationsmanagerinnen und Rehabilitationsmanager begleiten die Rehabilitation fortlaufend als persönliche Ansprechperson für die Unfallverletzten und organisieren bei Bedarf auch ihre Wiedereingliederung am Arbeitsplatz.

Hinweis:

Die Inanspruchnahme dieses Beratungs- und Betreuungsangebots ist freiwillig; Ihnen entstehen hierdurch keine Kosten. Das Heilverfahren wird auf der Grundlage privatärztlicher Behandlung durchgeführt. Eine Rechnungsstellung an Sie findet nicht statt. Die Abrechnung der Heilverfahrenskosten übernimmt die UVB unmittelbar mit den Ärzten, Kliniken und sonstigen Leistungserbringern.

Wenn Sie das Beratungs- und Betreuungsangebot der UVB annehmen möchten, unterzeichnen Sie bitte die anliegende Erklärung und senden Sie diese zurück.

Name	Vorname	geboren	
Dienststelle			
Private Anschrift			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Erklärung

Ich wünsche, die Überwachung und Steuerung des durch meinen Unfall veranlassten Heilverfahrens durch die UVB durchführen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an

Unfallversicherung Bund und Bahn
- Dienstunfallfürsorge -
26380 Wilhelmshaven